

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Situation der Schulen für Gesundheitsfachberufe, Reform der Gesundheitsfachberufe und Umsetzung des Eckpunkte-papiers der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler es derzeit pro Ausbildungsjahr in den Schulen für Gesundheitsfachberufe in Baden-Württemberg für die Berufe Diätassistentin und Diätassistent, Ergotherapeutin und Ergotherapeut, Logopädin und Logopäde, Masseurin und medizinische Bademeisterin und Masseur und medizinischer Bademeister, Medizinisch-technische Assistentin bzw. Assistent für Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin bzw. Laboratoriumsassistent, Medizinisch-technische Radiologieassistentin bzw. Radiologieassistent, Orthoptistin und Orthoptist, Physiotherapeutin und Physiotherapeut sowie Podologin und Podologe insgesamt gibt, wie viele davon jeweils an öffentlichen Schulen ausgebildet werden, wie viele davon Schulgeld bezahlen müssen und wie die entsprechenden Zahlen für Studierende sind (bitte tabellarisch auflisten);
2. in welchen Größenordnungen bei den jeweiligen Schulen bzw. Hochschulen Schulgeld erhoben wird;
3. ob, wie und wann sie die Abschaffung des Schulgelds an den (Hoch-)Schulen für Gesundheitsfachberufe in Baden-Württemberg umsetzen will und aus welchen Mitteln dieses ggf. finanziert werden wird;

4. wie sie die Konkurrenzprobleme zwischen den Ausbildungsstätten, die Schulgeld erheben, und denen, die kein Schulgeld erheben und sogar noch Ausbildungsvergütung zahlen, bewertet und wie sie zukünftig eine angemessene Ausbildungsvergütung für die Gesundheitsfachberufe, die vom erarbeiteten Gesamtkonzept im Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe umfasst werden, in Baden-Württemberg regeln und finanzieren wird;
5. wie sie, vor allem mit Blick auf private Schulen in Baden-Württemberg, den Vorschlag im Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ beurteilt, die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen vor allem an Krankenhäusern stattfinden zu lassen;
6. inwieweit sie dazu bereit ist, die Physiotherapieausbildung an den Universitätskliniken in Baden-Württemberg weiter auszubauen, wie ihre konkreten Maßnahmen und (zeitlichen) Pläne diesbezüglich sind und ob dieser Ausbau auch an Zentren für Psychiatrie oder auch an anderen baden-württembergischen Krankenhäusern mit Schulen angestrebt wird bzw. möglich ist;
7. welche Auswirkungen die von ihr geplante Absenkung der Kopfsätze für die Physiotherapieschulen in Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich auf bestehende Schulverträge und die wirtschaftliche Situation der betroffenen Schulen haben wird unter Darstellung, welche Maßnahmen zum Erhalt der Ausbildungsplätze hier ggf. aus ihrer Sicht notwendig wären;
8. inwieweit Schulen der Logopädie in Baden-Württemberg derzeit ausreichend finanziert sind unter Darstellung, wo sie in diesem Bereich Änderungsbedarf sieht und welche konkreten Maßnahmen sie diesbezüglich plant;
9. wie sie die aktuelle Situation der Ergotherapie- und Podologieschulen bewertet (beispielsweise hinsichtlich der Notwendigkeit, Plätze zu streichen oder sogar schließen zu müssen) und wie sie in diesem Zusammenhang die Forderung dieser Schulen in Baden-Württemberg bewertet, eine Übergangslösung zu schaffen mit einer den Ersatzschulen vergleichbaren Förderung, um eine finanzielle Grundstruktur für diese Schulen zu schaffen;
10. wie sie die geplante Reform der Gesundheitsberufe in Baden-Württemberg konkret umsetzen wird, beispielsweise welche Schritte wann geplant sind und ob und wie die Verbände in einen gemeinsamen Prozess eingebunden werden sollen.

05.06.2020

Hinderer, Kenner, Rivoir, Rolland, Selcuk, Wölflé SPD

Begründung

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts sollen die Gesundheitsfachberufe neu geordnet und gestärkt werden. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde hierfür nun ein Eckpunktepapier „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ erarbeitet. Der vorliegende Antrag soll sowohl die derzeitige Situation der Schulen für Gesundheitsfachberufe in Baden-Württemberg beleuchten, als auch mit Blick auf die kommende Reform der Gesundheitsfachberufe und die Umsetzung des Eckpunktepapiers „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ konkrete Maßnahmen und notwendige Schritte der Landesregierung für Baden-Württemberg erfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juli 2020 Nr. 31-0141.5-016/8221 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Schülerinnen und Schüler es derzeit pro Ausbildungsjahr in den Schulen für Gesundheitsfachberufe in Baden-Württemberg für die Berufe Diätassistentin und Diätassistent, Ergotherapeutin und Ergotherapeut, Logopädin und Logopäde, Masseurin und medizinische Bademeisterin und Masseur und medizinischer Bademeister, Medizinisch-technische Assistentin bzw. Assistent für Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin bzw. Laboratoriumsassistent, Medizinisch-technische Radiologieassistentin bzw. Radiologieassistent, Orthoptistin und Orthoptist, Physiotherapeutin und Physiotherapeut sowie Podologin und Podologe insgesamt gibt, wie viele davon jeweils an öffentlichen Schulen ausgebildet werden, wie viele davon Schulgeld bezahlen müssen und wie die entsprechenden Zahlen für Studierende sind (bitte tabellarisch auflisten);

Es liegen keine Daten in allen der gewünschten Differenzierungen vor. Die Unterscheidung zwischen Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft wird vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg nicht gesondert vorgenommen. Des Weiteren werden keine Daten zur Höhe des Schulgeldes erhoben. Daher sind dazu keine Angaben möglich.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den genannten Ausbildungsberufen ist der nachfolgenden Übersicht, aufgegliedert nach Klassenstufen, zu entnehmen (Stand 16. Oktober 2019).

Gesundheitsfachberufe an Schulen für	Anzahl insgesamt	1. Klassenstufe	2. Klassenstufe	3. Klassenstufe
Diätassistent/-innen	192	80	58	54
Ergotherapeutinnen/ Ergotherapeuten	1.046	367	337	342
Logopädie	819	333	259	227
Massage und med. Bademeister/-innen	46	30	16	–
Medizinisch-technische Assistent/ -innen für Funktionsdiagnostik	64	32	17	15
Medizinisch-technische Laborassistent/-innen	648	241	196	211
Medizinisch-technische Radiologieassistent/-innen	418	176	119	123

Gesundheitsfachberufe an Schulen für	Anzahl insgesamt	1. Klassen- stufe	2. Klassen- stufe	3. Klassen- stufe
Orthoptik	16	6	6	4
Physiotherapie	4.136	1.607	1.278	1.251
Medizinische Fußpflege (Podologie)	163	70	93	–
Insgesamt:	20.131	7.922	6.139	6.070

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Zahl der Studierenden in den genannten Studiengängen der Gesundheitsfachberufe an Hochschulen in Baden-Württemberg zum Wintersemester 2019/2020 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Hochschule	Studiengang	Studierende
staatliche Hochschulen		
Universität Hohenheim	BA Ernährungsmanagement und Diätetik	165
Universität Konstanz	BA Motorische Neurorehabilitation	41
PH Weingarten	BA Logopädie	68
HAW Furtwangen	BA Physiotherapie	230
DHBW Lörrach	BA Physiotherapie	62
nichtstaatliche Hochschulen		
HAW Heidelberg (SRH-Gruppe)	MA Therapiewissenschaften	10
HAW Heidelberg (SRH-Gruppe)	BA Ergotherapie	53
HAW Heidelberg (SRH-Gruppe)	BA Physiotherapie	116
HAW Mannheim (Gesundheitswesen)	BA Physiotherapie	47

Quelle: Semesterberichte der Hochschulen

2. in welchen Größenordnungen bei den jeweiligen Schulen bzw. Hochschulen Schulgeld erhoben wird;

Konkrete Angaben über die Höhe des Schulgeldes an den jeweiligen Schulen liegen der Landesregierung nicht vor. Genehmigte Ersatzschulen haben einen Rechtsanspruch auf Landeszuschüsse (§ 17 Abs. 1 Privatschulgesetz – PSchG). Der Zuschuss je Schüler oder Schülerin beträgt 80 Prozent der nach § 18 a PSchG ermittelten, bei einer entsprechenden Schule im öffentlichen Schulwesen entstehenden Kosten (§ 18 Abs. 2 Satz 1 PSchG), sofern ihre Kosten nicht nach § 17 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes im Pflegesatz berücksichtigt werden (§ 17 Abs. 1 Satz 2 PSchG) sowie für Pflegeschulen, die nach den §§ 26 bis 36 des Pflegeberufgesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) in der jeweils geltenden Fassung finanziert werden. Schulgeldzahlungen sind nach der Finanzierungssystematik von Schulen in freier Trägerschaft gemäß dem Privatschulgesetz notwendig, um die übrigen 20 Prozent der entstehenden Kosten abzudecken, sofern nicht Eigenmittel eingesetzt werden können. Gemäß § 5 Abs. 1 PSchG werden Ersatzschulen nur genehmigt, wenn eine Sonderung der Schüler und Schülerinnen nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Das Sonderungsver-

bot ergibt sich aus Artikel 7 Abs. 4 Grundgesetz. Gemäß Nr. 5 der Vollzugsverordnung zum Privatschulgesetz wird vermutet, dass Schulgelderhebungen über aktuell 165,92 Euro pro Schüler/Schülerin und Monat grundsätzlich geeignet sind, eine entsprechende Sonderung zu fördern, wobei die Schulen diese Vermutung im Einzelfall widerlegen können.

Ergänzungsschulen wie die Ergotherapieschulen und Podologieschulen haben keinen Anspruch auf Förderung durch das Land. Sie erhalten einen freiwilligen Zuschuss. Um kostendeckend arbeiten zu können, erheben diese Schulen ein Schulgeld in Höhe von bis zu 450 Euro. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 7 bis 9 verwiesen.

Die staatlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg erheben weder ein „Schulgeld“ noch eine besondere Gebühr für gesundheitsfachberufliche Studiengänge. Gebühren werden nach Maßgabe des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) von Internationalen Studierenden (§ 3 LHGebG; 1.500 Euro pro Semester) und von Zweitstudierenden (§ 8 LHGebG; 650 Euro pro Semester) erhoben. Allgemein erhoben wird der Verwaltungskostenbeitrag nach § 12 LHGebG.

3. ob, wie und wann sie die Abschaffung des Schulgelds an den (Hoch-)Schulen für Gesundheitsfachberufe in Baden-Württemberg umsetzen will und aus welchen Mitteln dieses ggf. finanziert werden wird;

Die Abschaffung des Schulgeldes für die Ausbildung in denjenigen Gesundheitsfachberufen, in denen Schulgeld noch verlangt werden kann, ist ein Ziel aller Bundesländer. Der Weg dorthin wird im Rahmen der aktuellen Reform der Gesundheitsfachberufe beraten. Die Staatssekretärsarbeitsgruppe „Wissenschaft und Gesundheit“ hat den Auftrag zu prüfen, wie mittelfristig eine Finanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ermöglicht werden könnte bzw. dort, wo dies nicht möglich sein sollte, eine interessensgerechte Gesamtlösung zur Finanzierung gefunden werden kann. Das Bundesgesundheitsministerium hat das Deutsche Krankenhausinstitut (DKI) mit einer Befragung zu „Schulgeld, Schulkosten und Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen in Deutschland“ beauftragt. Diese Befragung soll die Grundlage zur Beurteilung der Finanzierungsbedarfe und Folgekosten für die Neuregelung der Ausbildungen sein. Ergebnisse dieser Befragung liegen den Ländern noch nicht vor. Im Mai 2020 kündigte der Bund an, mit den Vorarbeiten für ein Gesetz zur Reform der Medizinisch-technischen Assistenz-Berufe zu beginnen, welches zusätzlich die Abschaffung des Schulgeldes in allen Gesundheitsfachberufen regeln soll.

Das neue Gesetz zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Ausbildung der Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA-Reformgesetz) vom 13. Januar 2020 wurde am 16. Januar 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet. Es sieht keine Schulgeldfreiheit während der theoretischen Ausbildung vor.

Die Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Pharmazeutisch-technischen Assistenten erfolgt in Baden-Württemberg an Berufskollegs. Nach der Landesverfassung und dem Schulgesetz sind Unterricht und Lernmittel an öffentlichen Schulen unentgeltlich. Lernmittel geringen Werts kann der Schulträger (Träger der beruflichen Schulen sind die Stadt- und Landkreise) von der Lernmittelfreiheit ausnehmen.

Im Rahmen der Privatschulfreiheit steht es den PTA-Schulen in freier Trägerschaft frei, Schulgelder zu erheben. Dabei müssen sie das Sonderungsverbot einhalten.

Eine Abschaffung der unter Ziffer 2 genannten Studiengebühren und des Verwaltungskostenbeitrags ist nicht vorgesehen.

4. *wie sie die Konkurrenzprobleme zwischen den Ausbildungsstätten, die Schulgeld erheben, und denen, die kein Schulgeld erheben und sogar noch Ausbildungsvergütung zahlen, bewertet und wie sie zukünftig eine angemessene Ausbildungsvergütung für die Gesundheitsfachberufe, die vom erarbeiteten Gesamtkonzept im Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe umfasst werden, in Baden-Württemberg regeln und finanzieren wird;*

Es ist ein großes Anliegen der Landesregierung, die unterschiedliche Stellung der Auszubildenden an Schulen in öffentlicher Trägerschaft und an Schulen in privater Trägerschaft hinsichtlich Schulgeld und Ausbildungsvergütung zu beseitigen. Die Landesregierung wird sich bei den weiteren Verhandlungen mit dem Bund zur Reform der Gesundheitsfachberufe dafür einsetzen, dass der Zugang zu diesen Ausbildungen ohne finanzielle Lasten erfolgt und das Schulgeld abgeschafft wird. Zu dem noch zu erarbeitenden Finanzierungskonzept zu dieser Reform gehört auch die Frage der Finanzierung einer angemessenen Ausbildungsvergütung.

5. *wie sie, vor allem mit Blick auf private Schulen in Baden-Württemberg, den Vorschlag im Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ beurteilt, die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen vor allem an Krankenhäusern stattfinden zu lassen;*

Aus Sicht von Baden-Württemberg muss das zu erarbeitende Finanzierungskonzept sicherstellen, dass zumindest das bislang in den Ländern erreichte Niveau der Ausbildungskapazitäten und -qualität in den privaten und öffentlichen Gesundheitsfachberufe-Schulen erhalten bleibt und Wettbewerbsverzerrungen zwischen Schulen, die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) finanziert werden, und Schulen ohne Krankenhausanbindung ausgeschlossen werden.

Das Eckpunktepapier „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ enthält die Aussagen, der Bund werde prüfen, inwieweit eine Entwicklung des KHG dahingehend sachgerecht und möglich sein könnte, dass neben einer gesellschaftsrechtlichen Verbindung zwischen Krankenhaus und Ausbildungsstätte auch eine Kooperationsvereinbarung ausreicht.

Eine solche Erweiterung könne es erleichtern, dass sich, unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten in den Ländern, die Ausbildungsstätten mit Krankenhäusern verbinden können. Im Finanzierungskonzept muss der bisherige Umfang und die Struktur der Schulförderung in den Ländern berücksichtigt werden.

6. *inwieweit sie dazu bereit ist, die Physiotherapieausbildung an den Universitätskliniken in Baden-Württemberg weiter auszubauen, wie ihre konkreten Maßnahmen und (zeitlichen) Pläne diesbezüglich sind und ob dieser Ausbau auch an Zentren für Psychiatrie oder auch an anderen baden-württembergischen Krankenhäusern mit Schulen angestrebt wird bzw. möglich ist;*

Eine Beantwortung dieser Frage ist zurzeit nicht möglich. Die Modellklauseln laufen zum 31. Dezember 2021 aus. Die Auswertung der Modellvorhaben ist in Bearbeitung. Nach Abschluss der Auswertung werden Bund und Länder das weitere Vorgehen beraten.

7. *welche Auswirkungen die von ihr geplante Absenkung der Kopfsätze für die Physiotherapieschulen in Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich auf bestehende Schulverträge und die wirtschaftliche Situation der betroffenen Schulen haben wird unter Darstellung, welche Maßnahmen zum Erhalt der Ausbildungsplätze hier ggf. aus ihrer Sicht notwendig wären;*

8. *inwieweit Schulen der Logopädie in Baden-Württemberg derzeit ausreichend finanziert sind unter Darstellung, wo sie in diesem Bereich Änderungsbedarf sieht und welche konkreten Maßnahmen sie diesbezüglich plant;*

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die den Physiotherapieschulen in freier Trägerschaft nach dem Privatschulgesetz (PSchG) zustehenden Kopfsätze sollen nicht abgesenkt, sondern wie bei den Logopädienschulen ab dem Schuljahr 2020/2021 erhöht werden. Ziel des von der Landesregierung aktuell vorgelegten Gesetzentwurfs zur Änderung des PSchG ist die Einführung jeweils eigener Kopfsätze für Physiotherapie- und Logopädienschulen in freier Trägerschaft, um zu gewährleisten, dass diese Ersatzschulen eine in § 18 Abs. 2 Satz 1 PSchG verankerte Förderung in Höhe von 80 Prozent der bei einer entsprechenden Schule im öffentlichen Schulwesen entstehenden Kosten erhalten. Im Vergleich zur bisherigen Einordnung als „Berufskollegs übrige“ mit 5.942 Euro (Basis 2018) ist damit eine deutliche Erhöhung der Kopfsätze nach dem PSchG verbunden, die bei Physiotherapieschulen 1.060 Euro und bei Logopädienschulen 2.576 Euro beträgt. Die neuen eigenen Kopfsätze treten anstelle der freiwilligen Übergangslösung für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020. Die Schulen erhalten mit der Konkretisierung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2020/2021 erhebliche Planungssicherheit.

Es ist davon auszugehen, dass sowohl bei Physiotherapie- als auch bei Logopädienschulen trotz der dargelegten Erhöhung der Förderung je Schülerin/Schüler weiterhin die Notwendigkeit besteht, unter Beachtung des Sonderungsverbots ein Schulgeld zu erheben (ca. 165,92 Euro/Monat). Die Förderung nach dem PSchG deckt 80 Prozent der bei einer entsprechenden Schule im öffentlichen Schulwesen entstehenden Kosten ab. Deshalb ist es Ziel der Landesregierung, dass im Rahmen des vom Bund angestrebten „Gesamtkonzepts Gesundheitsfachberufe“ auch eine bundeseinheitliche Regelung zur Schulgeldfreiheit für alle nichtakademischen Gesundheitsfachberufe einschließlich Finanzierungskonzept geschaffen wird. Hierfür wird sich das Ministerium für Soziales und Integration auch weiterhin intensiv einsetzen.

9. wie sie die aktuelle Situation der Ergotherapie- und Podologieschulen bewertet (beispielsweise hinsichtlich der Notwendigkeit, Plätze zu streichen oder sogar schließen zu müssen) und wie sie in diesem Zusammenhang die Forderung dieser Schulen in Baden-Württemberg bewertet, eine Übergangslösung zu schaffen mit einer den Ersatzschulen vergleichbaren Förderung, um eine finanzielle Grundstruktur für diese Schulen zu schaffen;

Bei Ergotherapie- und Podologieschulen handelt es sich um Ergänzungsschulen, die derzeit eine freiwillige Förderung des Landes in Höhe von 2.000 Euro je Schülerin/Schüler erhalten. Zudem erheben diese Schulen ein Schulgeld in Höhe von ca. 400 bis 450 Euro/Monat.

Wie eine im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration erstellte Expertise zeigt, müssten diese Schulen aus betriebswirtschaftlicher Sicht mit höheren Kosten kalkulieren. Deshalb ist es das Ziel der Landesregierung, die freiwillige Förderung im Rahmen der im Staatshaushaltsplan 2020/2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erhöhen, damit die Schulplätze auch für diese Mangelberufe gesichert bleiben. Gleichwohl würde eine Erhöhung der Landesförderung ähnlich wie bei den Physiotherapie- und Logopädienschulen aber nicht zu einem Wegfall des Schulgeldes führen. Dennoch wäre auch diese Maßnahme mit Blick auf die Verhandlungen zur Fortentwicklung des Berufsrechts der Gesundheitsfachberufe und der Einführung von Schulgeldfreiheit ein wichtiger Zwischenschritt.

10. wie sie die geplante Reform der Gesundheitsberufe in Baden-Württemberg konkret umsetzen wird, beispielsweise welche Schritte wann geplant sind und ob und wie die Verbände in einen gemeinsamen Prozess eingebunden werden sollen.

Die Gesetzgebungskompetenz für die Gesundheitsfachberufe liegt beim Bund. Baden-Württemberg war durch das Ministerium für Soziales und Integration an den Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ beteiligt, die zwischenzeitlich das genannte Eckpunktepapier erarbeitet hat. Es wird für den Bund die Grundlage für die Gesetzgebungsarbeit an den Gesundheitsfachberufen darstellen. Die Gesundheitsministerkonferenz hat es durch Beschluss vom 18. Juni 2020 zur Kenntnis genommen. Sie hat mit gleichem Be-

schluss das Bundesgesundheitsministerium gebeten, zeitnah einen Bericht zur zeitlichen und finanziellen Umsetzung der Eckpunkte des Gesamtkonzepts Gesundheitsfachberufe, insbesondere hinsichtlich der Realisierung von Schulgeldfreiheit, der Gewährung von Ausbildungsvergütungen, der Akademisierung weiterer Gesundheitsfachberufe sowie der Änderung des KHG im Hinblick auf die Refinanzierung der Ausbildungskosten vorzulegen.

Bei der Erarbeitung dieses Eckpunktepapiers wurden auch die Verbände vom Bund beteiligt.

Eine gleichzeitige Reform aller Gesundheitsfachberufe ist praktisch nicht durchführbar. Der Bund beginnt zunächst mit der Reform des MTA-Berufs und der Frage der Schulgeldfreiheit für alle Gesundheitsfachberufe. Die Verbändebeteiligung erfolgt bei Bundesgesetzen durch den Bund.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration